

Allgemeine Einkaufsbedingungen

1. Geltungsbereich

1.1. Die vorliegenden Allgemeinen Einkaufsbedingungen (AEB) gelten ausschließlich im Rechtsverkehr mit Unternehmern.

1.2. Sämtliche Lieferungen, Leistungen und Angebote unserer Vertragspartner erfolgen ausschließlich aufgrund dieser AEB. Diese sind Bestandteil aller Verträge, die wir mit unseren Vertragspartnern über die von ihnen angebotenen Lieferungen oder Leistungen schließen.

1.3. Unsere AEB gelten auch für alle zukünftigen Lieferungen, Leistungen oder Angebote an den Auftraggeber, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.

1.4. Allgemeine Geschäftsbedingungen unserer Vertragspartner oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn wir ihrer Einbeziehung im Einzelfall nicht gesondert widersprechen. Selbst wenn wir auf ein Schreiben Bezug nehmen, das Geschäftsbedingungen des Vertragspartners oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.

2. Vertragsschluss, Teileleistungen

2.1. Soweit unsere Angebote nicht ausdrücklich eine Bindungsfrist enthalten, halten wir uns hieran eine Woche nach Angebotsdatum gebunden. Maßgeblich für die rechtzeitige Annahme ist der Zugang der Annahmeerklärung bei uns.

2.2. Sofern nicht in den AGB unseres Vertragspartners oder im Angebot eine längere Annahmefrist zugestanden wird, sind wir berechtigt, Angebote des Vertragspartners innerhalb einer Woche anzunehmen; so lange sind diese verbindlich. Für die rechtzeitige Annahme genügt eine Erklärung in elektronischer Form gegenüber dem Vertragspartner.

2.3. Wir sind berechtigt, den Vertrag jederzeit durch schriftliche Erklärung unter Angabe der Gründe zu kündigen, wenn wir die bestellten Waren/Dienstleistungen in unserem Geschäftsbetrieb aufgrund von nach Vertragsschluss eingetretenen Umständen nicht mehr verwenden können. Dem Vertragspartner werden wir in diesem Fall die von ihm erbrachte Teileleistung vergüten.

2.4. Nachträgliche Änderungen der geschlossenen Vereinbarung bedürfen in jedem Fall zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

3.1. Der in der Bestellung ausgewiesene Preis ist bindend und versteht sich incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3.2. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart ist versteht sich der Preis einschließlich Lieferung und Transport an die im Vertrag genannte Versandanschrift sowie einschließlich Verpackung.

3.3. Wir sind berechtigt ab Lieferung der Ware/Erbringung der Dienstleistung und Rechnungserhalt den Kaufpreis innerhalb von 14 Tagen mit 3% Skonto oder innerhalb von 30 Tagen netto zu bezahlen, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist. Für die Rechtzeitigkeit der von uns geschuldeten Zahlungen genügt der Eingang unseres Überweisungsauftrages bei unserer Bank.

3.4. Bei Zahlungsverzug ist der Vertragspartner berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz gemäß §247 BGB gegenüber uns geltend zu machen.

4. Lieferzeit und Lieferung, Gefahrübergang

4.1. Die von uns in der Bestellung angegebene oder sonst nach diesen AEB maßgebliche Lieferzeit ist bindend.

4.2. Der Vertragspartner ist verpflichtet, uns unverzüglich schriftlich zu informieren, wenn Umstände eintreten oder erkennbar werden, wonach die Lieferzeit nicht eingehalten werden kann.

4.3. Im Falle des Lieferverzugs stehen uns uneingeschränkt die gesetzlichen Ansprüche zu, einschließlich des Rücktrittsrechts und des Anspruchs auf Schadensersatz statt der Leistung nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist.

4.4. Wir sind berechtigt, bei Lieferverzögerungen nach vorheriger schriftlicher Androhung gegenüber dem Lieferanten für jede angefangene Woche des Lieferverzugs eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,5%, maximal 5%, des jeweiligen Auftragswerts zu verlangen. Die Vertragsstrafe ist auf den vom Vertragspartner zu ersetzenden Verzugschaden anzurechnen. Dem Vertragspartner bleibt jedoch vorbehalten, nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist, in diesem Fall ist dann dieser Schadensersatz maßgeblich.

4.5. Zu Teillieferungen ist der Vertragspartner nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung berechtigt.

4.6. Die Gefahr geht, auch wenn Versendung vereinbart worden ist, erst auf uns über, wenn uns die Ware an dem vereinbarten Bestimmungsort übergeben wird.

5. Aufrechnung und Zurückbehaltung

5.1. Der Vertragspartner ist zur Aufrechnung gegenüber unseren Forderungen nur berechtigt, wenn die zur Aufrechnung gestellte Position entweder rechtskräftig festgestellt oder von uns schriftlich anerkannt wurde.

5.2. Wir sind berechtigt jederzeit gegen Forderungen des Vertragspartners aufzurechnen oder bei Vorliegen der Voraussetzungen von unserem Zurückbehaltungsrecht Gebrauch zu machen.

6. Pflichten des Vertragspartners

6.1. An von uns abgegebenen Bestellungen, Aufträgen sowie dem Vertragspartner zur Verfügung gestellten Zeichnungen, Abbildungen, Berechnungen, Beschreibungen und anderen Unterlagen behalten wir uns das Eigentum oder Urheberrecht vor. Der Vertragspartner darf sie ohne unsere ausdrückliche Zustimmung weder Dritten zugänglich machen noch selbst oder durch Dritte nutzen oder vervielfältigen. Er hat diese Unterlagen auf unser Verlangen vollständig an uns zurückzugeben, wenn sie von ihm im ordnungsgemäßen Geschäftsgang nicht mehr benötigt werden oder wenn Verhandlungen nicht zum Abschluss eines Vertrages führen. Vom Vertragspartner hiervon angefertigte Kopien hat er in diesem Fall zu vernichten, sofern er nicht gesetzlich zur Aufbewahrung verpflichtet ist oder die Speicherung der Daten zu Sicherungszwecken im Rahmen der üblichen Datensicherung erfolgt.

6.2. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Bedingungen der Bestellung sowie sämtliche für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen (mit Ausnahme von öffentlich zugänglichen Informationen) für einen Zeitraum von fünf Jahren nach Vertragsschluss geheim zu halten und nur zur Ausführung der Bestellung zu verwenden. Er wird sie nach Erledigung von Anfragen oder nach Abwicklung von Bestellungen auf Verlangen umgehend an uns zurückgeben.

6.3. Ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung darf der Vertragspartner in Werbematerial, Broschüren, etc. nicht auf die Geschäftsverbindung hinweisen und für uns gefertigte Liefergegenstände nicht ausstellen.

6.4. Der Vertragspartner wird seine Subunternehmer entsprechend Ziffer 6.2. und 6.3. verpflichten.

7. Gewährleistung

7.1. Bei Mängeln stehen uns uneingeschränkt die gesetzlichen Ansprüche zu.

7.2. Die Gewährleistungsfrist beträgt drei Jahre.

7.3. Sachmängel bei Warenlieferungen sind rechtzeitig gerügt, wenn wir sie dem Vertragspartner innerhalb von 14 Kalendertagen seit Eingang der Ware bei uns mitteilen. Versteckte Sachmängel sind rechtzeitig gerügt, wenn die Mitteilung innerhalb von 14 Kalendertagen nach Entdeckung an den Vertragspartner erfolgt.

8. Haftung

8.1. Der Vertragspartner ist für alle von Dritten wegen Personen- oder Sachschäden geltend gemachten Ansprüche verantwortlich, die auf ein von ihm geliefertes fehlerhaftes Produkt zurückzuführen sind; er verpflichtet sich, uns von der hieraus resultierenden Haftung gegenüber dem jeweiligen Dritten freizustellen.

8.2. Der Vertragspartner versichert, dass durch von ihm gelieferte Produkte keine Schutzrechte Dritter verletzt werden. Er verpflichtet sich, uns von allen Ansprüchen freizustellen, die Dritte gegen uns wegen einer solchen Verletzung von gewerblichen Schutzrechten erheben, und uns alle notwendigen Aufwendungen im Zusammenhang mit dieser Inanspruchnahme zu erstatten. Dieser Anspruch besteht unabhängig von einem Verschulden des Vertragspartners.

8.3. Im Übrigen richtet sich die Haftung beider Parteien nach den gesetzlichen Bestimmungen.

9. Abtretungsverbot

Der Vertragspartner darf seine Forderungen aus dem Vertragsverhältnis nicht an Dritte abtreten, es sei denn, es handelt sich um eine Geldforderung.

10. Schlussbestimmungen

10.1. Erfüllungsort für beide Seiten und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist das jeweils zuständige Gericht am Unternehmenssitz von Ipsen.

10.2. Die zwischen uns und dem Vertragspartner geschlossenen Verträge unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrechtsübereinkommen).

10.3. Sollte eine Bestimmung der AEB unwirksam sein oder werden, so hat dies nicht die Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen zur Folge. Vielmehr gelten in diesem Fall die gesetzlichen Bestimmungen.